



INHALT

▪ Inhalt, Vorwort, Impressum	1
Wirtschaft und Arbeit	
▪ Hartz III	2
▪ Hartz IV	2
Haushalt	
▪ Aktuelle Stunde	3
▪ Haushaltbegleitgesetz	3
Finanzen	
▪ Umsetzung der Protokoll- erklärung	4
▪ Reform der Gewerbesteuer	4
Finanzen	
▪ Brücke zur Steuerehrlichkeit	5
Soziales	
▪ Sozialgesetzbuch	5
Innen	
▪ Föderalismuskommission	6
Aufbau Ost	
▪ Bericht zum Stand der Deutschen Einheit	6
Agrar	
▪ Altschulden Landwirtschaft	7
Innen	
▪ Terrorismusbekämpfung	7
Recht	
▪ Abgeordnetengesetz	8
Wirtschaft und Arbeit	
▪ Abbau bürokratischer Hemmnisse	8
Forschung	
▪ Forschungsförderung	9
Agrar	
▪ Biologische Vielfalt	9
Bauen	
▪ Gutes Planen und Bauen	10
Kultur	
▪ Kulturfinanzierung	10

VORWORT

Liebe Genossin, lieber Genosse,

vor dir liegt die dritte Ausgabe des newsletters der SPD-Bundestagsfraktion. Er soll dir einen Rückblick auf die Sitzungswoche geben und als Information und Erinnerung über das dienen, was sich in der Sitzungswoche ereignet hat.

Wir haben an diesem Freitag über zentrale Reformen der Agenda 2010 abgestimmt: Die Reform der Bundesanstalt für Arbeit und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die Reform der Gewerbesteuer und das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005. Jetzt muss die Union zeigen, ob sie an der Modernisierung Deutschlands beteiligt sein will oder nicht.

Eure newsletter-Redaktion

IMPRESSUM

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Nina Hauer, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
110 11 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay
Kerstin Villalobos
Ulrike Fleischer
Claudia Nussbauer

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 14 Uhr

„Wir müssen der Arbeitslosigkeit in Deutschland den Nachwuchs entziehen.“
(Bundewirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) am 17.10. im Bundestag zur
Notwendigkeit weiterer Arbeitsmarkt-Reformgesetze)

**A R B E I T****Hartz III und IV**

Mit den Gesetzentwürfen zu Hartz III und IV werden zwei weitere Komplexe der Reform des Arbeitsmarktes umgesetzt. Zusammen mit den beiden Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I und II), die bereits in Kraft sind, ist damit die Voraussetzung geschaffen, dass die gesetzgeberische Umsetzung der Empfehlungen der Hartz-Kommission bis Ende des Jahres abgeschlossen werden kann.

Das Gesetz wird zum 1. Januar 2004 in Kraft treten. Hartz IV bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Die praktische Umsetzung der neuen Gesetze wird Zeit in Anspruch nehmen. Die Berücksichtigung des Vertrauensschutzes führt bspw. bei einigen Regelungen dazu, dass diese erst ab dem Jahr 2006 voll greifen.

Hartz III

Ziel des Dritten Gesetzes ist es, die rechtlichen Grundlagen für die Bundesanstalt für Arbeit umzugestalten, damit sie ihre Dienstleistungen am Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber schnell und kompetent erbringen kann.

Der Regelungsinhalt umfasst drei Bereiche, die vorrangig auf die effizientere und effektivere Erbringung von Dienstleistungen am Arbeitsmarkt durch strukturelle Veränderungen in Organisation und Steuerung der Bundesanstalt sowie der ihrer Leistungserbringung zugrunde liegenden rechtlichen Normen zielen. Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Arbeitsverwaltung zu einer kundenorientierten Dienstleistungseinrichtung geschaffen. Weiter wird das Leistungsrecht mit Blick auf eine unbürokratische Anwendung grundlegend vereinfacht. Schließlich werden die Rechtsgrundlagen für wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente angepasst.

Änderungen gab es gegenüber dem Regierungsentwurf u.a. in folgenden Bereichen:

- Regionale Struktur der BA
- Änderung bei der ABM-Förderung

- Neuregelung bei der Altersteilzeitförderung
- Klarstellende Regelung zur Förderung von Berufsrückkehrern

Hartz IV

Mit dem Vierten Gesetz werden vor allem die Möglichkeiten der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen verbessert, indem Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige in einer neuen Leistung – Arbeitslosengeld II – zusammengeführt werden.

Die neue Leistung wird ebenfalls von der Bundesanstalt für Arbeit erbracht. Das bisherige Nebeneinander von zwei staatlichen Fürsorgeleistungen und den daraus folgenden "Verschiebebahnhöfen" wird beendet. Zugleich kann in den Job-Centern der Grundsatz Arbeit statt passiver Leistung besser umgesetzt werden.

Arbeitslose, deren Bezug von Arbeitslosengeld ausläuft, sollen bis zu zwei Jahre einen Zuschlag zur neuen Leistung erhalten. Damit vermeiden wir soziale Härten. Das ist genauso notwendig wie die vollständige Einbeziehung der Empfänger von Arbeitslosengeld II in die Sozialversicherung.

Änderungen gab es gegenüber dem Regierungsentwurf u.a. in folgenden Bereichen:

- Definition der Erwerbsfähigkeit
- Zumutbarkeit
- Vermögensanrechnung
- Beschäftigungsförderung
- Stärkere Einbeziehung der Kommunen
- Besondere Stellung der Wohlfahrtsverbände
- Höhere Leistungen für Alleinerziehende
- Klarstellung bei den Sanktionen für unter 25-Jährige
- Ausschluss der Wirkung von Unterhaltsansprüchen
- Vertrauensschutz für ältere Arbeitnehmer
- Förderung der Eingliederung von Nichtleistungsbeziehern.

Ausführliche Informationen zu den Änderungen und Gesetzentwürfen unter:

www.spdfraktion.de

**H A U S H A L T****Aktuelle Stunde**

Die Neuverschuldung beim Bund im laufenden Jahr war Thema der von der Union beantragten Aktuellen Stunde am Mittwoch im Bundestag. Eichel hatte Ende vergangener Woche eingeräumt, dass bereits in diesem Jahr die Neuverschuldung des Bundes auf über 40 Milliarden Euro steigen könne. Die Union lastete Eichel in der Debatte die alleinige Verantwortung für die Neuverschuldung an.

Gründe für die hohe Neuverschuldung

Die aktuellen haushaltspolitischen Schwierigkeiten sind insbesondere durch das nahezu weltweite Einbrechen von Wachstum und Konjunktur und die daraus resultierende stark erhöhte Arbeitslosigkeit entstanden.

Angesichts einer mittlerweile dreijährigen Stagnation brechen die Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden weg, auf der anderen Seite steigen dadurch die Mittel, die aus dem Bundeshaushalt für die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit und für die Arbeitslosenhilfe aufzuwenden sind.

Opposition blockiert Konsolidierungsmaßnahmen

In der Debatte warfen insbesondere Hubertus Heil, Karl Diller und Lothar Binding der Opposition vor, in den letzten Jahren ihrer Regierungsverantwortung 152,7 Milliarden neuer Schulden gemacht zu haben und das bei einem wesentlich höheren Wirtschaftswachstum.

Das jetzt durchzusetzende Konzept der Bundesregierung bestehe aus einem sinnvollen Mix von Strukturreformen, Konsolidierungsmaßnahmen, Privatisierungen und Impulsen für Konjunktur und Wachstum, wie dem Vorziehen der Steuerreform. Die Opposition könne nicht in einem Atemzug Eichel für die Schulden verantwortlich machen und gleichzeitig alle Bemühungen zum Schuldenabbau ablehnen.

H A U S H A L T**Das Haushaltsbegleitgesetz**

Das Haushaltsbegleitgesetz enthält Regelungen zum Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen, zur Begrenzung der konsumtiven Staatsausgaben und zum Vorziehen der Steuerreformstufe 2005.

Das Vorziehen der Steuerreformstufe führt zu einer steuerlichen Entlastung von Bürgern und Personengesellschaften in einer Höhe von 15,6 Mrd. Euro. Zusammen mit der zweiten Stufe der Steuerreform bedeutet das eine Steuerentlastung von rund 21,8 Mrd. Euro im kommenden Jahr.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in Erster Lesung:

- Die Entfernungspauschale soll 0,15 Euro je Entfernungskilometer betragen.
- Einführung eines Entlastungsbetrags für Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in Höhe von 1.308 Euro im Jahr.
- Wiedereinführung der Möglichkeit, größeren Erhaltungsaufwand bei vermieteten Wohngebäuden auf zwei bis fünf Jahre als Werbungskosten zu verteilen.
- Lineare Minderung des Erziehungsgeldes ab dem 7. Lebensmonat statt der bisher vorgesehenen stufenweisen Minderung.
- Einführung einer Selbstbeteiligung von 350 Euro bei der Rückführung der Vergütung der Mineralölsteuer für Agrardiesel.

Weitere Regelungen im Gesetzentwurf

Wegfall sowohl der Eigenheimzulage als auch der Wohnungsbauprämie für Neufälle ab 2004. Reduzierung der allgemeinen Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung um jährlich 2 Mrd. Euro. Bei Beamten, Richtern und Soldaten wird das Weihnachtsgeld auf 60 Prozent eines Monatsbezuges reduziert und das Urlaubsgeld völlig gestrichen. Der Haushaltsfreibetrag wird abgeschmolzen.

Erhöhung der Tabaksteuer und anderer Verbrauchersteuergesetze

Die Tabaksteuer soll in drei Stufen um insgesamt 4,5 Cent pro Stück erhöht werden: jeweils zum 1. Januar 2004, zum 1. Oktober 2004 und zum 1. Juli 2005 um 1,5 Cent. Damit kostet die Schachtel Zigaretten dann rund einen Euro mehr. Mit den erhofften Mehreinnahmen sollen versicherungsfremde Leistungen der Krankenkassen in Milliardenhöhe finanziert werden.

Die weiteren Änderungen im Gesetz über das Branntweinmonopol, im Gesetz über die Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen sowie im Kaffeesteuergesetz dienen der Anpassung der Gesetze an die aktuelle Rechtslage.

**F I N A N Z E N****Umsetzung der Protokollerklärung**

Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz sollen Maßnahmen zur Stabilisierung des Körperschaftsteueraufkommens eingesetzt werden. Im Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz wurde mit der Opposition dafür ein sog. Korb II vereinbart, der im Laufe des Jahres 2003 umgesetzt werden sollte.

Maßnahmen:

- Europarechtskonforme Neuregelung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung durch Gleichbehandlung von In- und Ausländern bei der Fremdfinanzierung von Kapitalgesellschaften.
- Beseitigung zweckwidriger Gestaltungsmöglichkeiten bei der „Tonnagesteuer“ und im Bereich des Außensteuergesetzes.
- Neugestaltung des geltenden Verlustverrechnungssystems.
- Vereinheitlichung des Betriebsausgabenabzugsverbots bei Dividenden und Veräußerungsgewinnen.
- Einschränkung des Verlustabzugs bei stillen Gesellschaftern.

Lebens- und Krankenversicherungen

Die Protokollerklärung sieht u.a. vor, dass eine Abzugsfähigkeit von Verlusten und Teilwertabschreibungen bei Lebens- und Krankenversicherungen geschaffen werden soll. Würde das geltende Recht beibehalten, wären die Versicherungsunternehmen verpflichtet, hohe Steuern zu zahlen, wenn sie Verluste zu verzeichnen haben und keine oder niedrige Steuern, wenn sie Gewinne erzielen. In einer Sondersitzung der Fraktion wurde beschlossen, neben dem Gesetzentwurf einen Entschließungsantrag einzubringen. In diesem wird die Bundesregierung aufgefordert, eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer absichert und zu prüfen, ob es einer Verschärfung der Versicherungsaufsicht bedarf.

F I N A N Z E N**Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer**

In den Änderungen am Gesetzentwurf, die von den Koalitionsfraktionen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen wurden, sind zentrale Anliegen der Kommunen und des Handwerks berücksichtigt worden. Dabei wird eine finanzielle Entlastung der Städte und Gemeinden im Umfang von 3 Mrd. € jährlich erreicht. Zusammen mit den Entlastungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bringt das Gesamtpaket Gemeindefinanzreform im Endeffekt den Städten und Gemeinden also Verbesserungen von 5,5 Mrd. € jährlich!

Die Bemessungsgrundlage der künftigen Gemeindegewerbesteuer wird gegenüber dem geltenden Recht durch die Einbeziehung der Freiberufler und durch gezielte Bekämpfung von Gestaltungsmöglichkeiten zwischen verbundenen Unternehmen auf eine breitere Basis gestellt.

Freiberufler werden einbezogen

Freiberufler werden in die Gemeindegewerbesteuer mit einbezogen. Die meisten müssen aber nicht mit einer Mehrbelastung rechnen, weil die Gemeindegewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet werden kann. Damit werden erhebliche Lasten von den Kommunen auf die Länder und den Bund verlagert.

Entlastung für Kommunen von 2004 an

Anders als im Regierungsentwurf vorgesehen wird das Steuermehraufkommen den Städten und Gemeinden vollständig bei der Gemeindegewerbesteuer entstehen. Dazu ist auch eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage auf 22% vorgesehen, die sicherstellt, dass ein Großteil der finanziellen Entlastung der Kommunen schon von 2004 an wirksam wird.

Druck auf die Union

Es liegt jetzt an der CDU/CSU, die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen und konstruktiv an den Reformen mitzuarbeiten.

**FINANZEN****Eine Brücke zur Steuerehrlichkeit**

In 2./3. Lesung wurde der Gesetzentwurf zur „Förderung der Steuerehrlichkeit“ beschlossen. Wer in der Vergangenheit Steuern verkürzt hat, soll durch Abgabe einer strafbefreienden Erklärung und Zahlung einer pauschalen Abgabe von Strafen oder Geldbußen befreit werden können.

Die Eckpunkte der künftigen Regelung:

- Wer in der Vergangenheit Steuern verkürzt hat, kann durch Abgabe einer umfassenden strafbefreienden Erklärung und der Entrichtung einer pauschalen, als Einkommensteuer zu behandelnden Abgabe Strafbefreiung oder Befreiung von Geldbußen erlangen.
- Dabei soll es zwei Stufen geben: Eine rasche Anmeldung in der Zeit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 zieht einen pauschalen Steuersatz von 25 Prozent auf den nachgemeldeten Betrag nach sich. Meldungen, die danach bis zum 31. März 2005 erfolgen, führen zu einem Steuersatz von 35 Prozent.
- Die Brücke zur Steuerehrlichkeit wird befristet und einmalig zur Verfügung stehen. Wer zögert, sie zu bestreiten, wird auch zu bedenken haben, dass die Anlage von Schwarzgeld im Ausland künftig weithin unattraktiv sein wird. Denn alle EU-Länder und die Schweiz haben sich darauf verständigt, künftig auf Kapitalerträge von Gebietsfremden eine Quellensteuer zu erheben oder Kontrollmitteilungen an die Finanzbehörden des Wohnsitzlandes zu schicken.
- Die Bundesregierung erwartet ein Nachklärungsvolumen in Höhe von 20 Milliarden Euro, was zu fiskalischen Mehreinnahmen von rund fünf Milliarden Euro (jeweils zwei Milliarden für Bund und Länder, ca. 750 Millionen Euro für die Kommunen) führen wird.

SOZIALES**Neues Sozialhilferecht verabschiedet**

Der Bundestag hat mit den Stimmen von SPD und Grünen und gegen die der FDP und CDU/CSU den geänderten Gesetzentwurf zur Reform des Sozialhilferechts in 2./3. Lesung im Bundestag verabschiedet.

Das nun beschlossene Gesetz zur Sozialhilfe-Reform bringt zahlreiche Verbesserungen für die Menschen mit sich. Das neue Sozialhilferecht orientiert sich an den Leitlinien der Agenda 2010:

- Die Eigenverantwortung des Menschen wird gestärkt, insbesondere durch Umsetzung des Grundsatzes "Fördern und Fordern".
- Beratungsleistungen werden verbessert und schriftliche Leistungsabsprachen eingeführt.
- Die Leistungen werden gerecht, das heißt nach dem erforderlichen Bedarf der Menschen bemessen.
- Die Regelsätze werden unter Einbeziehung bisheriger Einmalzahlungen neu festgelegt.
- Das Persönliche Budget wird erprobt.
- Die Verwaltungsvereinfachung wird konsequent fortgesetzt.

Änderungen nach 1. Lesung

Neu ist nach der 1. Lesung des Gesetzes im September eine Regelung, die nun den Missbrauch der Sozialhilfe im Ausland beendet, während wirklich Bedürftige Sozialhilfe auch im Ausland weiter erhalten. Allein Angehörige von nicht transportfähigen Personen, Opfer hoheitlicher Gewalt im Ausland sowie emigrierte Opfer des Hitlerfaschismus erhalten zukünftig noch Hilfe im Ausland.

Damit setzten sich Regierungsfractionen und die Oppositionsfractionen gegen den Wunsch der CSU, die Sozialhilfe im Ausland ganz abzuschaffen, durch.

**I N N E N****Einsetzung einer Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung**

Am Donnerstag entschied der Bundestag in einem Antrag aller Fraktionen über die Einsetzung einer Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung.

Die Kommission besteht aus 16 Mitgliedern von Bundestag und Bundesrat. Den Vorsitz sollen sich SPD-Fraktionschef Franz Müntefering und der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber teilen. Am Freitag wird auch der Bundesrat über die Einsetzung der Kommission entscheiden. Die konstituierende Sitzung soll am 7. November stattfinden.

Verflechtung von Zuständigkeiten des Bundes und der Länder

Durch die Entwicklung der Verfassung ist es im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einer Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen auf den Bund gekommen. Das hat dazu geführt, dass mittlerweile über 60 Prozent der Gesetze zustimmungsbedürftig sind. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierungen an Bundesgesetzen und damit die Bedeutung des Bundesrates ist enorm gestiegen. Die originären Gestaltungsmöglichkeiten der Länderparlamente sind dafür in vielen Bereichen verschwunden.

Aufgabe der Kommission

Ziel der Kommission soll deshalb insbesondere die Entflechtung bei der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung und die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sein.

Dabei sollen die Zuständigkeiten bei den Gesetzgebungs-Kompetenzen von Bund und Ländern eindeutig zugeordnet werden. Die wenig durchschaubaren Verfahren sollen klarer und transparenter gestaltet werden. Zudem soll die bundesstaatliche Ordnung europafest gemacht werden.

A U F B A U O S T**Jahresbericht 2003**

Der Bericht zum Stand der Deutschen Einheit 2003 geht auf die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern und auf die Perspektiven für ihre weitere Entwicklung ein. Die Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union auf die neuen Länder sind Thema eines gesonderten Abschnitts.

Fortschritte und dennoch Rekordarbeitslosigkeit

Heute existieren über 530.000 selbstständige Unternehmen in Ostdeutschland. Die vielen kleinen und mittelgroßen Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks sind die treibenden Kräfte des wirtschaftlichen Aufbruchs in den neuen Ländern. Das verarbeitende Gewerbe erreichte im vergangenen Jahr ein Wachstum von +4,4% (-0,8% in den alten Ländern). Nirgendwo anders hat sich so schnell und mit so viel Tatkraft eine neue Unternehmerschicht entwickelt.

Die insgesamt zufrieden stellende Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft spiegelt sich auf dem Arbeitsmarkt allerdings nicht wieder. Die Arbeitslosenquote erreichte mit 18,5% im Jahresdurchschnitt 2002 einen neuen Höchstwert und liegt damit um etwa 10% höher als in den alten Ländern.

Das Konzept Aufbau Ost

Das integrierte Konzept „Aufbau-Ost“ trägt den spezifischen Bedürfnissen der neuen Länder Rechnung: neben der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investoren, eines modernen Arbeitsmarktes und eines wettbewerbsfähigen Steuer- und Abgabensystems umfasst das Konzept die spezifischen Fördermaßnahmen des Aufbaus Ost.

Schwerpunkte sind die Förderung von Investitionen und Innovationen, der Infrastrukturausbau und die Arbeitsmarktpolitik zur Förderung von Ausbildung und „Brücken in den ersten Arbeitsmarkt“.

**A G R A R****Landwirtschafts-Altschuldengesetz**

Die landwirtschaftlichen Unternehmen in der DDR waren zum 1. Juli 1990 mit Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rd. 3,9 Mrd. belastet. Die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen (Teilentschuldung durch die Treuhandanstalt, Rangrücktrittsvereinbarungen mit den Banken) haben dazu geführt, dass sich die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern erfolgreich umstrukturieren und ihre wirtschaftliche Lage stabilisieren konnten.

Problemlösung bislang verzögert

Bei Fortführung der bisherigen Regelungen wird unter Berücksichtigung steuerlicher Auswirkungen letztlich nur ein Barwert von rd. 7% der Altschulden einschließlich Zinsen zurückgezahlt. Gleichzeitig zieht sich die Dauer der Rückzahlungen weit über das Jahr 2020 hin.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber Beobachtungs- und Nachbesserungspflichten mit dem Ziel auferlegt, Schuldentilgung bis 2010 zu erreichen. Die gegenwärtig geltende Rangrücktrittsregelung bietet aber zu geringe Anreize, die Schulden zu bedienen.

Ablösung der Altschulden

Ziel des Regierungsentwurfes ist die beschleunigte Ablösung der Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Hierzu sollen die bestehenden Regelungen zur Bedienung der Altschulden angepasst und ein einheitliches Ablöseverfahren festgelegt werden.

Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten und aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten soll die Höhe des Ablösesatzes unternehmensindividuell festgesetzt werden. So erhält jedes betroffene Unternehmen - unabhängig von der Höhe seiner Altschulden - die Chance, seine Altschulden abzulösen.

I N N E N**Terrorismusbekämpfung**

Vor dem Hintergrund der Anschläge vom 11. September 2001 hat der Rat der Europäischen Union am 13. Juni 2002 einen Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung gefasst. Dieser soll eine Angleichung der strafrechtlichen Vorschriften auf europäischer Ebene bewirken und ergänzt bereits vorhandene strafrechtliche Instrumente.

Der Bundestag hat in dieser Woche die Anpassung des deutschen Rechtes an den europäischen Rahmen zur Terrorismusbekämpfung beschlossen und entspricht damit vollständig den europäischen Beschlüssen.

Anpassung deutscher Rechtsvorschriften

Der Rahmenbeschluss der EU enthält unter anderem eine Definition des Terrorismus, die es ermöglicht, terroristische Straftaten einheitlich zu erkennen und zu verfolgen. Um dies auch in Deutschland zu ermöglichen, wird daher der Paragraph 129 geändert bzw. durch die europäische Terrorismusdefinition in Absatz 2 ergänzt, was sprachliche Änderungen in anderen Gesetzen nach sich zieht.

Zudem wurde das Strafmaß für terroristische Straftaten entsprechend den europäischen Beschlüssen verschärft, um eine wirksame und angemessene europaweite Abschreckung zu ermöglichen.

Garantie für die Freiheit

In den Erwägungsgründen des europäischen Rahmenbeschlusses wird ausdrücklich garantiert, dass dieser Rahmenbeschluss in keinem Fall zu einer Behinderung oder Beschränkung der verfassungsmäßigen Grundrechte und Grundfreiheiten missbraucht werden kann.

Denn gerade die Grundrechte und Grundfreiheiten sollen durch den Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union wie dessen deutsche Umsetzung vor Terroristen geschützt werden.

**R E C H T****Abgeordnetengesetz**

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages am Donnerstag beschlossen, einen zusätzlichen Beitrag zur Kostenersparnis für die öffentliche Hand zu leisten.

Mit dem Beschluss wird die Streichung des Sterbegeldes für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung auch für Bundestagsabgeordnete nachvollzogen. Das Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes sieht eine Kürzung des so genannten Überbrückungsgeldes für Hinterbliebene von Abgeordneten vor. Der Auszahlungsbetrag des Überbrückungsgeldes wird um 1.050 Euro vermindert.

Kein Sterbegeld mehr

Damit wird sichergestellt, dass auch die Hinterbliebenen von amtierenden und ehemaligen Bundestagsabgeordneten keinen Zuschuss zu den Bestattungskosten mehr erhalten. Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete müssen daher künftig wie jedermann selbst Vorsorge für Bestattungsfälle treffen. Ein echtes "Sterbegeld" hatte es für Bundestagsabgeordnete schon vorher nicht mehr gegeben. Viele Abgeordnete sind als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ohnehin von der Streichung des Sterbegeldes betroffen. Ebenso wird die Sterbegeld-Streichung auch für Beihilfe-Empfänger voll nachgebildet.

Keine Diätenerhöhung in 2004

Wilhelm Schmidt, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, wies im Vorfeld der Entscheidung darauf hin, dass es außerdem dabei bleibt, dass im Jahre 2004 keine Anhebung der Abgeordnetenentschädigung ("Diäten") erfolgt.

Mit diesen Regelungen werden die Bundestagsabgeordneten in vollem Umfang in die allgemeinen Sparbemühungen eingebunden.

WIRTSCHAFT UND ARBEIT**Bürokratieabbau**

Am Donnerstag wurde im Plenum der Antrag der Koalitionsfraktionen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse eingebracht. Der Antrag flankiert die Reformvorhaben der Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2010. Die Koalitionsfraktionen unterstützen damit die Maßnahmen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau. Wir wollen in dieser Legislaturperiode Bürokratie anhand konkreter Projekte abbauen.

Bürokratieabbau zügig voranbringen

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, ihre bisherigen Bemühungen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse zügig voranzutreiben.

Am 9. Juli 2003 hat die Bundesregierung das Strategiekonzept "Initiative Bürokratieabbau" beschlossen. Damit wird der vom 26. Februar 2003 vom Kabinett verabschiedeten "Masterplan Bürokratieabbau" als Gesamtstrategie fortgesetzt. Unnötige und damit überflüssige Verfahrensabläufe und Vorschriften behindern die Wirtschaft.

Mit der Initiative sollen Innovationskräfte, Wachstum und Beschäftigung gestärkt werden und die Bürger eine effizientere, bürgernähere Verwaltung erhalten. Damit wird auch das Programm "Moderner Staat - Moderne Verwaltung" der letzten Legislaturperiode weitergeführt.

Mittelstand von bürokratischen Hemmnissen befreien

Die Maßnahmen konzentrieren sich auf Bereiche, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und die Entlastung der Bürger besonders wichtig sind.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden von unnötiger Bürokratie entlastet, die Bundesverwaltung modernisiert und die Lage der öffentlichen Haushalte verbessert.

**F O R S C H U N G****Forschungsförderung**

Die gemeinsame Forschungsförderung der Europäischen Union trifft bioethische Richtungsentscheidungen. Diese müssen im Einklang mit Verfassungsgrundsätzen der Mitgliedstaaten stehen und müssen es vermeiden, Druck auf entgegenstehende Rechtslagen von Mitgliedstaaten auszuüben.

Ethische Prinzipien respektieren

Es sollten Forschungsbereiche identifiziert werden, die aus Sicht aller Mitgliedstaaten förderfähig sind. Im Interesse der Chancengleichheit aller Mitgliedstaaten sollten daher solche Forschungsarbeiten nicht von der EU gefördert werden, an denen sich einzelne Mitgliedstaaten aus Rechtsgründen nicht beteiligen können. Dabei bleibt es Mitgliedstaaten, die einen solchen Forschungsbereich unterstützen wollen, unbenommen, ihn mit eigenen Förderungsinstrumenten auf nationaler Ebene zu finanzieren.

Befristetes Moratorium zur Embryonenforschung

Bisher gilt ein bis Ende 2003 befristetes Moratorium für die Förderung von Embryonenforschung innerhalb des Sechsten Forschungsrahmenprogramms. Für den Zeitraum danach gibt es eine Empfehlung der EU-Kommission, die eine Förderung von Forschung erlauben würde, die nach deutschem Recht strafbar sein kann.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages darf die Vernichtung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, die in EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, eine Straftat darstellt, nicht durch das Sechste Forschungsrahmenprogramm der EU gefördert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch auf europäischer Ebene bei den Forschungsprojekten eine Beschränkung auf bestehende Stammzelllinien vorgenommen wird.

V E R B R A U C H E R**Biologische Sicherheit**

Das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt regelt den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen, insbesondere bei deren grenzüberschreitendem Transport. Dieses Protokoll bedarf der Zustimmung der Parlamente in Form eines Vertragsgesetzes, um ratifiziert werden zu können.

Umwelt und Menschen schützen

Beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen können Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, insbesondere für den Erhalt der biologischen Vielfalt, nicht ausgeschlossen werden. Die meisten Industrieländer verfügen deshalb über wirksame vorbeugende rechtliche Regelungen zum sicheren Umgang mit der Gentechnik.

Biologische Sicherheit gewährleisten

Durch Verfahren der präventiven Kontrolle und Informationsvorschriften sollen diese Risiken ausgeschlossen werden. Vor der erstmaligen grenzüberschreitenden Verbringung eines lebenden veränderten Organismus ist ein Genehmigungsverfahren vorgesehen. Für lebende veränderte Organismen, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebens- oder Futtermittel oder für die Weiterverarbeitung bestimmt sind, soll ein gesondertes Verfahren mit Notifizierung gelten.

Ausnahmen gelten für die bloße Durchfuhr von lebenden veränderten Organismen, wenn sie zur Anwendung in geschlossenen Systemen bestimmt sind und somit nicht in die Umwelt gelangen.

Informationsstelle

Zum Austausch von Informationen und zur Unterstützung der Vertragsparteien bei der Umsetzung ist die Einrichtung einer Informationsstelle für biologische Sicherheit vorgesehen.

**B A U E N****Gutes Planen und Bauen**

Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit den Ländern, Gemeinden, Verbänden und Freiberuflern einen Dialog über Planung und Baukultur in Deutschland angestoßen. Ziel ist es, trotz aktueller rückläufiger Aufträge in der Bauwirtschaft, die nationale Position im internationalen Wettbewerb mittels einer „Stiftung Baukultur“ zu stärken.

Zudem bleibt auch die Sicherung und Pflege des baukulturellen Erbes ein Schwerpunkt rot-grüner Politik. In diesem Zusammenhang und unterstützend fordert die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag die Bundesregierung auf, sich in weiteren Bereichen zusätzlich noch stärker zu engagieren. Einen entsprechenden Antrag von SPD und Grünen hat der Bundestag am Donnerstag beschlossen.

Aufbau einer „Stiftung Baukultur“

Aus dem Inhalt des Antrages: Der Aufbau einer „Stiftung Baukultur“ muss noch im Jahr 2003 soweit geklärt werden, dass im kommenden Jahr ein Stiftungsgesetz beraten werden kann.

Des Weiteren soll die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Fachverbänden, Hochschulen, Institutionen und Persönlichkeiten ein Konzept erarbeiten, das als besonderen Schwerpunkt Progressivitätsförderung und die Sicherung der Baukultur enthält. Wirtschaftspolitisch sei es ebenso unbedingt erforderlich, dass der Export von Leistungen der deutschen Bauwirtschaft in Zusammenarbeit mit Fachverbänden sowohl europa- als auch weltweit systematisch gefördert wird.

Bericht über die Fortschritte und Ergebnisse

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht über die Fortschritte und Ergebnisse des Aufbauprozesses der Stiftung.

K U L T U R**Kulturförderung der Bundeshauptstadt**

Mit dem Hauptstadtkulturvertrag vom 7. Juli 2001 wurde eine grundlegende Neuregelung für die Hauptstadtkulturförderung vorgenommen. Das alte System der pauschalen Förderung Berliner Kultureinrichtungen wurde umgebaut und klare, eindeutige Zuständigkeiten zur finanziellen Förderung bestimmter Kultureinrichtungen geschaffen.

Seitdem fördert der Bund in alleiniger Trägerschaft mit einem Finanzvolumen von rund 77 Mio. Euro:

- Jüdisches Museum Berlin
- Berliner Festspiele und Berlinale
- Haus der Kulturen der Welt
- Martin-Gropius-Bau

Darüber hinaus stattet der Bund Berlin mit einem Hauptstadtkulturfonds aus, der an freie Träger und Projekte vergeben wird. Zudem trägt der Bund die Kosten für die Bauinvestitionen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz.

Hauptstadtkulturvertrag

Zusammen mit anderen Berliner Kultureinrichtungen und Institutionen macht die Hauptstadtkulturförderung in diesem Jahr 44,6 Prozent des gesamten Kulturhaushalts aus. Die Laufzeit des Hauptstadtkulturvertrages gilt zunächst bis Ende 2004. Nach den bisherigen Erfahrungen lässt sich feststellen: Der Vertrag hat sich bewährt.

Kulturlandschaft ausbauen

Wir haben uns im Koalitionsvertrag verpflichtet, die Kulturlandschaft der Bundeshauptstadt zu erhalten und auszubauen. Dafür spricht auch, dass der Bund Berlin bei der Stiftung Opernreform finanziell unterstützt hat. Über eine Ausweitung der finanziellen Förderung des Bundes kann allerdings die Kulturpolitik alleine nicht entscheiden, dazu ist eine Initiative aller Beteiligten erforderlich.